

Einbegleitung

H. SCHMIDT

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kursteilnehmer!

Gestatten Sie bitte, daß ich im Sinne einer Einbegleitung der nun beginnenden Referate und Diskussionen auch zu unserem diesmaligen Kurs einige, dem gewählten Thema entsprechende Gesichtspunkte behandle.

Der Kurs versteht sich als Fortbildung, als Meinungs- und Gedankenaustausch, und damit gewissermaßen als Lernprozeß für uns alle und als Meinungsbildung im Rahmen des in ständiger Entwicklung befindlichen Fachsektors. Schließlich soll das mehrtägige Beisammenein im engeren Fachkreis auch die so dringend notwendige Kommunikation vor allem der fachlich gleichartig tätigen Stellen der Verwaltung ermöglichen, für die es leider nur spärliche sonstige Gelegenheiten hiezu gibt.

Gewässerschutz, als Teil der Wassergütewirtschaft ist als integraler Anteil der Wasserwirtschaft zu sehen, die ihrerseits neben dem Schutz vor den Wassergefahren die Wassernutzung und die Wasservorsorge umschließt.

Die jeweiligen Einzelkomponenten sind allerdings nicht unabhängig von einander sondern bedürfen immer weitreichender der gegenseitigen Abstimmung, weil es durch langzeitige, überörtliche und übersektorale Auswirkungen immer mehr zu Summations- und Überlagerungseffekten sowie zu gegenseitigen Beeinflussungen und widerstreitenden oder sogar sich gegenseitig ausschließenden Beanspruchungen der Gewässer kommt.

Die Wasserwirtschaft berührende Maßnahmen können dabei von ihr selbst ausgelöst werden — wie etwa angestrebte Wassernutzungen — oder aber von anderen Interessen an sie herangetragen werden — wie etwa von der Raumordnung, vom Umweltschutz oder von internationalen Entwicklungen.

Nachdem die Wasserwirtschaft selbst aber wieder eng verflochten ist mit der Volkswirtschaft, führen zunehmende wasserwirtschaftliche Randbedingungen, Ansprüche und Forderungen zunehmend zu volkswirtschaftlichen

Auswirkungen. Das heißt, mit wachsender Bedeutung und Ausstrahlung der Wasserwirtschaft muß auch der Beurteilungsrahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen ständig erweitert werden:

- zuerst blieben wasserwirtschaftliche Auswirkungen lokalisiert und konnten örtlich und sektoral behandelt und beurteilt werden,
- mit steigenden wasserwirtschaftlichen Beanspruchungen wuchsen auch deren Auswirkungen und verlangten gesamtwasserwirtschaftliche und integrale sowie *überörtliche* Behandlung,
- nunmehr erreichen diese Auswirkungen immer mehr auch volkswirtschaftliche Ebenen und bedürfen daher entsprechend breiter Beurteilung; als Beispiele seien Kosten-Nutzen-Überlegungen, Bewertungen, Standort- und Strukturprobleme und dgl. mehr genannt.

Welcher Standort zeigt sich nun neben diesen, für den Gesamtbereich der Wasserwirtschaft geltenden allgemeinen Entwicklungskonsequenzen für den speziellen Sektor der Gewässergütwirtschaft?

Heute wird bereits klar erkannt, daß die beiden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Wachstums der Ansprüche jedes Einzelnen und der Wirtschaft mit gleichermaßen zunehmenden wasserwirtschaftlichen Beanspruchungen gekoppelt sind, da sie einer begrenzten natürlichen Kapazität gegenüberstehen. Daraus leiten sich die Ziele wasserwirtschaftlicher Maßnahmen ab:

- Beseitigung und Sanierung bereits eingetretener nachteiliger Zustände und Entwicklungen sowie
- Vorsorge für eine positive künftige Entwicklung unter möglicher Vermeidung von Nachteilen schon vor ihrem Entstehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele bildet das Vorhandensein umfassender fachlicher Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen, deren Erstellung sich an folgenden Gesichtspunkten orientieren muß:

1. Die Gütebeanspruchung der Gewässer nimmt weiterhin in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu. Auch die *Zustandserfassung der Gewässer* muß mit dieser Ausweitung Schritt halten. Dies erfordert
 - a) bessere Gewässergütedaten — Erfassung und Evidenzhaltung
 - b) Entwicklung neuer Methoden der Datenerfassung
 - c) Erweiterung der zu untersuchenden Schadstoffparameter
 - d) Ausdehnung der methodischen Gewässergüteuntersuchungen auf die Seen sowie auf die Karst- und Grundwässer.

2. Durch die zunehmenden Beanspruchungen mehren sich die Schwierigkeiten und kommt es in immer größeren Bereichen zur Erreichung offensichtlicher Belastungsgrenzen. Es sind daher sowohl für die anzustrebende Sanierung bereits überschrittener als auch für die Einhaltung angestrebter Grenzen der Gewässerbelastung Zielsetzungen in Form von Kriterien der Gewässergütebeanspruchung als *Immissionswerte* oder *Reinhaltungsziele* der Gewässer zu erarbeiten. Die anzustrebenden Gewässergüteziele werden dabei vor allem von den Qualitätsanforderungen an Rohwasser für Trinkwasserzwecke ausgehen. Besondere Beachtung ist dabei den Überlagerungseffekten verschiedener Nutzungsarten zu widmen wie z. B. Wärme- und sonstige Gütebelastung, Wasserkraftnutzung und Gewässergütebelastung oder Grundwassergewinnung und Gewässergütebelastung.
3. Die Erreichung von Grenzbelastungen im Vorfluter zwingt aber auch zur Steigerung der Reinigungsleistung auf der *Emissionsseite*. Es sind daher auch diesbezügliche Gütekriterien für die Verursacherseite zu erarbeiten, wobei folgende Elemente zu beachten sind:
 - welches ist der letzte technisch-wirtschaftliche Stand der Reinigungsverfahren, welche Entwicklungen zeichnen sich ab,
 - der Schmutzfrachtabbau ist weitgehend vom Vorfluter in die Reinigungsanlage zu verlagern,
 - es ist die möglichst hohe Rückhaltung aller schwer und nicht abbaubaren Schadstoffe anzustreben,
 - die Berücksichtigung der Art des Verursachers, seiner Struktur sowie seiner innerbetrieblichen Ausstattung und Produktionstechnik ist erforderlich.Damit bekommen wasserwirtschaftliche Aspekte enge Verbindungen mit wirtschaftlichen Kriterien, die vor allem trachten, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern; die Tendenz zu gleichen spezifischen Chancen in Form einheitlicher Emissionswerte — im nationalen wie im internationalen Bereich — nimmt daher auf die weitere Entwicklung auf dem Gebiet von Wassergüterichtwerten starken Einfluß.
4. Beide Zielrichtungen — nach Emissions- und nach Immissionsrichtwerten — müssen aber *gleichermaßen* verfolgt werden; aus der Sicht der Gewässergütwirtschaft kann keinesfalls auf die Immissionsbetrachtung verzichtet werden oder anders ausgedrückt:
 - trotz Festlegung von Emissionswerten, als Fixierung von erreichbaren Reinigungsleistungen bildet auch weiterhin der *Gewässer-*

- gütezustand ein maßgebliches Kriterium der Beurteilung; beide zusammen „spezifischer Emissionswert“, als Schmutzfracht pro Erzeugungseinheit, und Immissionswert, als Vorflutbelastbarkeit, bestimmen zusammen die Nutzungs- bzw. Beanspruchungskapazität;
- das heißt, durch die Festlegung von Emissionswerten kann daher keineswegs die primäre Standortfunktion der Gewässer ausgeschaltet werden.

Als Facit dieser Betrachtung zeigt sich also:

- die Fixierung von Emissionswerten allein bringt die Gefahr der Gewässergüteüberlastung als Folge des Summationseffektes der Emissionen,
- ebenso wie die Festlegung von Reinhaltungszielen allein zur Nichtausschöpfung erreichbarer Reinigungsleistungen und damit verbundenen Verzerrungen verleitet.

Diese Abstimmung von Emissionen und Immissionen muß in Form vorausschauender Lastplanungen und Bilanzen mit etwa folgenden Fragestellungen erfolgen:

- welche Gewässerbelastungen sind insgesamt in Abhängigkeit der spezifischen Reinigungsleistungen bzw. Emissionswerte unter den zu erwartenden fortschreitenden Abwasserzunahmen zu erwarten?
 - in welchen Sektoren und Bereichen zeichnen sich Überschreitungen der Gewässerbelastungen ab?
 - sind Reduktionen der Emissionen und damit weitere Verfahren notwendig, in welchen Sparten sind diesbezügliche Entwicklungen voranzutreiben?
5. Die Einführung von Wassergüterichtwerten verlangt aber auch die Sicherstellung einer entsprechenden Überwachung ihrer Einhaltung und zwar gleichermaßen auf der Verursacher- wie auf der Gewässerseite. Auch dieser fachlich weit aufgefächerte Fragenkreis, der von den eingangs bereits genannten Bemühungen um eine verbesserte Gewässergüteerfassung bis zu neuen wirksamen Methoden der Untersuchung und Überwachung der Reinigungsleistung von Kläranlagen reicht, bildet einen wesentlichen Punkt unserer Bemühungen zur Schaffung entsprechender fachlicher Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen.
6. Schließlich sind die nationalen Überlegungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Wassergütewirtschaft auch aus dem Gesichtswinkel der bilateralen und internationalen Abstimmung zu sehen, wobei Österreich

sowohl als Oberlieger als auch als Unterlieger mit seinen Nachbarstaaten in wasserwirtschaftlicher Beziehung steht.

Wir haben versucht, aus dem nur kursorisch angerissenen großen Kreis der Fragestellungen und Aufgaben auch für den diesmaligen Fortbildungskurs einen Querschnitt zu finden, der breites Interesse erwarten läßt.

Wir stehen in Österreich dank unserer relativ günstigen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse nicht an der Spitze der sich weltweit abzeichnenden Schwierigkeiten am Wassersektor.

Wie in anderen Belangen, erreichen uns diese Entwicklungen nur gedämpft und zeitverzögert. Dies bietet uns die Möglichkeit rechtzeitiger Vorsorge; die Chance sollte genützt werden. Eine solche Vorsorge muß aber dort erfolgen, wo exogene Faktoren auf unsere weitere Entwicklung Einfluß nehmen können, das ist im Rahmen der internationalen Wirtschaftsentwicklung und im speziellen an unseren Grenzgewässern.

Ziel des Fortbildungskurses sollte es sein, daß jeder Teilnehmer seine Erfahrungen einbringt und mit neuen Erkenntnissen in sein Tätigkeitsfeld zurückkehrt. Wir haben hiezu auch erstmals versucht, den Ablauf der Tagung durch Diskussionsrunden aufzulockern. Hiedurch sollte es gelingen, gemeinsame Erkenntnisse herauszuarbeiten.

Ich darf auch meinerseits vor allem den Herren Referenten für ihre in Aussicht stehende Mitwirkung danken und allen Tagungsteilnehmern guten Erfolg und einige schöne Tage hier in Wien wünschen. Mögen diese neben der fachlichen Tätigkeit auch Gelegenheit zur weiteren Vertiefung persönlicher Kontakte bieten.

Anschrift des Verfassers: Min. Rat Dipl.-Ing. Dr. Heinrich SCHMIDT, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung IV 1, Stubenring 1, A-1011 Wien.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wasser und Abwasser](#)

Jahr/Year: 1976-1977

Band/Volume: [1976-1977](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Heinrich

Artikel/Article: [Einbegleitung 15-19](#)